

Transkei
p.B.58.2. ~~Afrique du Sud~~
p.B.58.04

BJN/aed

Bern, den 19. Mai 1976

Notiz an den Departementschef

Entzug des südafrikanischen Bürgerrechts für Angehörige von "Bantustans"

1) In der Woche vom 2. zum 8. Mai veröffentlichte die südafrikanische Regierung die Verfassung des zukünftigen "Staates Transkei", der am 26. Oktober 1976 die Unabhängigkeit erhalten soll. Daraus geht hervor, dass alle Xhosas (Stammbevölkerung des Transkei) das Bürgerrecht des neuen Staates übernehmen müssen. Auf den gleichen Zeitpunkt hin soll ihnen andererseits durch Gesetz die südafrikanische Nationalität entzogen werden.

Auf Kaiser Matanzima (Chefminister der Transkei) Aussage hin, er interpretiere den Verfassungsentwurf so, dass die in den "weissen" Städten lebenden Bantus für die südafrikanische oder die transkanische Nationalität optieren könnten, antwortete Justizminister Botha zynisch, wenn er so handle, sei er selbst für die mögliche Staatenlosigkeit seiner Stammgenossen verantwortlich.

2) Der Rassenkonflikt wird also durch die konsequente Durchführung der "Bantustanisierung" nicht gemildert, sondern noch verschärft. Millionen von Schwarzen könnten staatenlos werden. Falls sie aber trotzdem im "weissen Südafrika" weiterarbeiten, was für beide Seiten notwendig ist, werden sie dort völlig entrechtet sein. Der Pass eines Bantustans wird den Schwarzen zudem keine echte Bewegungsfreiheit bringen, denn die UNO und die OUA, und mit ihnen ein Grossteil aller Staaten, werden Transkei nicht anerkennen.

3) Wie gewisse schwarze Intellektuelle und Geschäftsleute in Johannesburg hervorhoben, darf man im Plan der südafrikanischen Regierung den Versuch sehen, die Apartheid zu "regionalisieren" und sich, wie auch der Weltöffentlichkeit zu suggerieren, dass es in

Rest-Südafrika nur noch weisse Bürger geben würde. Doch ist es kaum vorstellbar, dass die 18 Millionen Schwarzen (= 70% der Bevölkerung) in die 13 % des Gesamtterritoriums welche die Homelands darstellen, zurückgedrängt werden können. Südafrika selbst wäre ohne die schwarzen Industriearbeiter gar nicht lebensfähig. Sollte sich der Plan verwirklichen, so wäre Südafrika ein Staat, in dem doppelt so viele "Ausländer" wie (weisse) "Einheimische" leben.

- 4) Man wird sich fragen müssen, wie weit die Bürgerrechtsfrage ein wichtiges, negatives Argument in der Diskussion um die Anerkennung der Transkei darstellt. Auch ist abzuwarten, welche Schritte die westlichen Länder zur Beeinflussung der südafrikanischen Regierung unternehmen. Immerhin könnte die Anwendung der geplanten Bürgerrechtsbestimmungen den weltweiten politischen und wirtschaftlichen Druck auf dieses Land erhöhen.

POLITISCHES SEKRETARIAT

(J. Cuendet)

Copie à

M. l'Ambassadeur Weitnauer

M. l'Ambassadeur Iselin

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

M. le Ministre Cuendet

M. Bucher

M. Nordmann

M.